

| | | |
|--|-----------------------------|---|
| Dienststelle: Geschäftsbereich III | Datum: 24.05.2018 | Vorlage Nr.: 2018/GB III/0237 |
|--|-----------------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung | 04.06.2018 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | 11.06.2018 | Vorberatung |
| Rat | 14.06.2018 | Entscheidung |

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 0423VE "Neubau Discount-Markt"

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0423VE „Neubau Discount-Markt“ in Hinte als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, die vom Vorhabenträger getragen werden.

Begründung:

Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Melles soll u. a. ein Verbrauchermarkt errichtet werden. Nachdem sich ein Investor hierfür gefunden hatte, wurden die Planungen konkretisiert und bilden die Grundlage für den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Um die Planungen umzusetzen und den Verbrauchermarkt zu errichten, ist dieser nun zu beschließen.

Anlagen:

Abwägung B-Plan Nr. 0423VE Endfassung